

**Preisblatt Strom**  
- Gültig ab: 01.04.2021 -

zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

## 1. Netzanschlusskosten (zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

### 1.1. Neubau

<b>1.1.1 Grundpauschale<sup>1)</sup> ohne Tiefbau (öffentlicher Grund)</b>	Netto (€)	Brutto (€)
Standard-Kabelanschluss mit einer Absicherung von 3 x 50 A bis 3 x 100 A, einschließlich der ersten 15 m Anschlusslänge auf Privatgrund	395,00	470,05
Je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze auf dem Kundengrundstück ohne Tiefbau:		
Standardkabel	18,00	21,42

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfdm Anschlusslänge

### 1.2 Bestandsgebäude

<b>1.2.1 Grundpauschale<sup>1)</sup> ohne Tiefbau (öffentlicher Grund)</b>	Netto (€)	Brutto (€)
Standard-Kabelanschluss mit einer Absicherung von 3 x 50 A bis 3 x 100 A, einschließlich der ersten 15 m Anschlusslänge auf Privatgrund	395,00	470,05
Je weitere lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze:		
Standardkabel von 3 x 50 A bis 3 x 100 A	18,00	21,42

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfdm Anschlusslänge

<b>1.2.2 Grundpauschale<sup>1)</sup> mit Tiefbau (öffentlicher Grund)</b>	Netto (€)	Brutto (€)
Standard-Kabelanschluss mit einer Absicherung von 3 x 50 A bis 3 x 100 A, einschließlich der ersten 15 m Anschlusslänge auf Privatgrund	1.100,00	1.309,00
Je weitere lfdm Anschlusslänge ab Grundstücksgrenze:		
Standardkabel von 3 x 50 A bis 3 x 100 A	107,00	127,33

1) Grundpauschale bis max. 12 Meter im öffentlichen Bereich, Straßenmehrlängen nach lfdm Anschlusslänge

<b>1.3 Pauschale Freileitungsanschluss</b>	Netto (€)	Brutto (€)
Freileitungsanschlüsse vom Dachständerverteilungsnetz bis 3 x 50 A (Einzelabrechnung)	705,00	1.356,60

Wenn im Freileitungsbereich separate Masten zur Kabelaufführung bzw. Masten zur Leitungsführung erforderlich sind, wird im Einzelfall ein Angebot nach tatsächlichem Aufwand erstellt.

### 1.3 Netzanschlüsse nach Aufwand

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge (Grundbetrag und Preis pro lfdm und Pauschale) die im jeweiligen Einzelfall gesondert ermittelten tatsächlichen Kosten.

### 1.4 Zusatzaufwendungen

Erschwernisse, wie z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straße und anderen Anlagen, besondere verkehrsrechtliche Auflagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen berechtigen die SWLB, Mehrkosten zu den oben genannten Netzanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden verursachte Mehrkosten.

Zur Absprache der Verlegtrasse erfolgt in der Regel ein einmaliger Vororttermin zwischen dem Anschlussnehmer und der SWLB. Vom Anschlussnehmer darüber hinaus gehende gewünschte oder verursachte Beratungsgespräche (z.B. wegen Trassenänderung oder vergeblicher Terminvereinbarung) werden von der SWLB in Rechnung gestellt:

	Netto (€)	Brutto (€)
Zusätzlicher Vor-Ort-Termin	50,00	59,50

## 2. Veränderung oder Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses (zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

### 2.1 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers werden berechnet:

	Netto (€)	Brutto (€)
2.1.1 Versetzen eines Dachständer-Hausanschluss in einem Arbeitsgang (sofern weitere Arbeitsgänge erforderlich werden, gilt Punkt 3.1.11)	1.150,00	1.368,50
2.1.2 bei Erhöhung der Übertragungsfähigkeit (Verstärkung) eines Dachständers auf max. 3 x 100 A	918,00	1.092,42
2.1.3 bei vorübergehendem Entfernen eines Dachständer Hausanschlusses	420,00	499,80
2.1.4 bei Wiederanbringung eines Dachständer Hausanschlusses	1.150,00	1.368,50
2.1.5 vorübergehendes Isolieren der Freileitung für den Zeitraum von zwei Monaten	468,00	556,92
2.1.6 vorübergehende Isolierung ab dem dritten Monat (€/Monat)	49,50	58,91
2.1.7 Zusätzliche Anfahrt zur Montage/Demontage der Isolierung	234,00	278,46
2.1.8 nachträgliche Abdichtung gegen Kondenswasser	398,00	473,62
2.1.9 Dachständer, Anker oder Halterung der Straßenbeleuchtungsanlage verwahren		203,49
2.1.10 weitere Verwahrung (mit zusätzliche Anfahrt) €/Stück	247,50	294,53
2.1.11 Austausch Hausanschlusskasten inkl. nachträglichem Abdichten gegen Kondenswasser am Dachständer	636,00	756,84
2.1.12 Bei allen übrigen Veränderungen am Netzanschluss werden die Kosten im Einzelfall ermittelt und nach Aufwand berechnet.		

### 2.2 Abtrennungen

Muss der Hausanschluss aufgrund von Baumaßnahmen, Inaktivität oder auf Kundenwunsch abgetrennt werden, betragen die Kosten mit Tiefbau für Anschlüsse aller Kabelquerschnitte:

	Netto (€)	Brutto (€)
Abtrennung mit Tiefbauarbeiten	1.836,00	2.184,84
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	363,00	431,97

## 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Nach der NAV, Teil 2, §11 fällt ein Baukostenzuschuss an. Einzelheiten sowie die Berechnungsgrundlagen sind in der **Preisübersicht Baukostenzuschuss** sowie in den Ergänzenden Bedingungen zur NAV enthalten.

#### 4. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV (zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

	Netto (€)	Brutto (€)
4.1 Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	Keine Kostenberechnung	
4.2 Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	50,00	59,50
4.3 Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach voraus gegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	50,00	59,50

#### 5. Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend versorgte Anlagen (vvA)

	Netto (€)	Brutto (€)
Kabelanschluss ohne Tiefbau	363,00	431,97
Kabelanschluss mit Tiefbau im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses	722,00	859,18
Freileitungsanschluss	564,00	671,16
Umklemmen des Baustromanschlusses im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses	150,00	178,50
Verlust Baustromzähler	135,00	160,65

#### 6. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, Kostenpauschalen

	Netto (€)	Brutto (€)
Mahnkosten pro Mahnschreiben (§ 23 NAV)	*4,00	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWLB:		
Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	*45,00	
Zum Einzug einer Forderung	*45,00	
Zur Einstellung der Versorgung	*45,00	
Zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung (übliche Arbeitszeit)	50,00	59,50

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

#### 7. Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

	Netto (€)	Brutto (€)
Entgelt für eine Ablesung durch die SWLB (zu Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen) anstelle der Selbstablesung	45,00	53,55

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

#### 8. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (derzeit 19 %).

Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### 9. Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) tritt nach öffentlicher Bekanntgabe am 1. April 2021 in Kraft.